



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayer. Wassergesetzes (BayWG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Anhörung für die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG;

hier: Einleiten von Niederschlagswasser über Rückhaltebecken aus dem neuen Gewerbegebiet „Wallertshofen“ in verschiedene Vorfluter durch die Gemeinde Ehekirchen

Die Gemeinde Ehekirchen beantragt die wasserrechtliche Genehmigung zur Erschließung des Gewerbegebiets Wallertshofen. Neben der Einleitung von Niederschlagswasser über Rückhaltebecken in die Vorfluter (Etz- und Dorfgraben), sind Grabenverlegung bzw. Aufweitungen zur Schaffung von Rückhalteraum erforderlich.

Der Plan für das Vorhaben liegt in der Zeit vom

05.08.2019 bis zum 06.09.2019 im Rathaus der Gemeinde Ehekirchen,

Bräugarten 1, Zi.Nr.14 (Bauamt) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und kann eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (20.09.2019) schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeinde Ehekirchen, Bräugarten 1, 86676 Ehekirchen

oder beim

Landratsamt Neuburg Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1,
86633 Neuburg an der Donau, Zi.Nr.277

Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass vorgesehen ist, **keinen** Erörterungstermin durchzuführen, falls keine Einwendungen von Beteiligten erhoben wurden bzw. wenn ein Beteiligter Einwendungen erhoben hat und nicht innerhalb der Einwendungsfrist mitteilt, dass er auf die Durchführung eines Erörterungstermins besteht.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem evtl. Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
- c) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen

Wenn ein Erörterungstermin angesetzt wird, wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Diese Bekanntmachung finden sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ehekirchen (<http://www.ehekirchen.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/>) und auf der Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen (<http://www.neuburg-schrobenhausen.de/Amtliche-Bekanntmachungen>).

Ehekirchen, den 23.07.2019


Günter Gamisch
1. Bürgermeister



Gemeinde Ehekirchen, Bauamt
Tel.: 08435/9408-40; Fax: 9408-60

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8 - 12 Uhr
Di auch 14 - 18 Uhr

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Anschlag an der Amtstafel
am 23.07.2019

Abgenommen
am 09.09.2019

Faustlin VR